



## **Freiraumwettbewerb Leutschenbach, Zürich-Seebach**

Grün Stadt Zürich, Amt für Städtebau, Tiefbauamt der Stadt Zürich,  
Entsorgung und Recycling Zürich, Grundeigentümer/innen

**Wettbewerbsprogramm Mai 2002**

Zum Wort „Leutschenbach“

Leutsch/Leutschin:

Von zu Hause weggelaufener, meist brünstiger Hund/Hündin. Unstet, streunend. Das Wort evtl. von lutschen (=säugen) abstammend. Auf Bach übertragen: unsteter, nicht geradlinig verlaufender Bach (der sich wie ein leutschender Hund verhält).

*Gem. Idiotikon (Schweizerdeutsches Wörterbuch) und Sprachforscher Dr. V. Weibel (SZ)*

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Verfahren</b>	<b>4</b>
1.1 Veranstalterin, Art des Wettbewerbs	4
1.2 Anlass des Wettbewerbs	4
1.3 Zwei Perimeter	4
1.4 Grundlagen der Ausschreibung	4
1.5 Teilnahmeberechtigung	4
1.6 Preissumme	5
1.7 Preisgericht/Jury	5
1.8 Beurteilungskriterien	5
1.9 Verfahrensablauf/Termine/Abgabe	6
1.10 Weiterbearbeitung	7
1.11 Veröffentlichung und Ausstellung	7
1.12 Sprache des Verfahrens	7
1.13 Rechtsmittelbelehrung	7
1.14 Bezug Wettbewerbsunterlagen	8
<b>2 Wettbewerbsaufgabe</b>	<b>9</b>
2.1 Ausgangslage	9
2.2 Aufgaben im Betrachtungsperimeter	12
2.3 Aufgaben im Projektperimeter	13
2.4 Randbedingungen / Beachtenswertes	18
<b>3 Unterlagen</b>	<b>20</b>
3.1 Einzureichende Dokumente	20
3.2 Projektdarstellung	20
3.3 Abgegebene Unterlagen	21
3.4 Literaturhinweise	21
<b>4 Schlussbestimmungen</b>	<b>22</b>

# 1 Verfahren

## 1.1 Veranstalterin, Art des Wettbewerbs

Die Stadt Zürich, vertreten durch Grün Stadt Zürich, unter Mitwirkung von Amt für Städtebau, Tiefbauamt der Stadt Zürich, Entsorgung und Recycling sowie den Grundeigentümern, veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Gestaltung des Freiraumes in Leutschenbach, Zürich-Seebach.

## 1.2 Anlass des Wettbewerbs

Im Stadtteil Leutschenbach in Zürich-Seebach stehen mehrere Bauvorhaben an. Die im Entwicklungsleitbild erarbeiteten Grundlagen zur städtebaulichen Struktur und zum Freiraum bedürfen nun einer Konkretisierung. Mittels qualitativem Verfahren wollen die Stadt Zürich und die Grundeigentümer eine Aufwertung dieses Stadtteils erzielen und koordiniert vorgehen. Dabei ist der Freiraum in Leutschenbach von zentraler Bedeutung.

## 1.3 Zwei Perimeter

Der Betrachtungsperimeter umfasst das engere Umfeld des neu zu gestaltenden Parkes. Die Eigenheiten und Besonderheiten des Gebietes sind bei der Bearbeitung des Projektperimeters zu beachten. Im Weiteren sind Konzeptideen gesucht, welche Aussagen zu einer „Gestaltungsstrategie“ für Zwischen- und Abstandsräume - auch auf den privaten Grundstücken - machen.

Der Projektperimeter definiert den auf Projektstufe zu bearbeitenden Bereich. Es sind dies: Eigentlicher Parkbereich, Aufwertung bzw. Neugestaltung der Leutschenbachstrasse mit Brücken, Vorplatz SRG, Renaturierung des Leutschenbaches und des Riedgrabens (teilweise) sowie die Verbindungswege zum Parkbereich. (Siehe 3.3, Beilage: Perimeterplan)

## 1.4 Grundlagen der Ausschreibung

Der Wettbewerb untersteht dem Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich.

Die SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 1998) ist für den Wettbewerb verbindlich und gilt subsidiär zu den Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens. Das Wettbewerbsprogramm wurde vom SIA am 4. April 2002 geprüft. Gerichtsstand ist Zürich.

## 1.5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind interdisziplinäre Projektteams unter Federführung von Landschaftsarchitekten/-innen mit Architekten/-innen, Ingenieuren/-innen aus den Fachgebieten Wasserbau, Tiefbau und Verkehr. Nach Ermessen der Bewerber/innen können weitere Spezialisten/-innen (z.B. aus den Fachgebieten Ökologie, Hydrologie, Beleuchtung, Kunst usw.) beigezogen werden. Sowohl Bewerber/innen als auch Spezialisten/-innen müssen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen haben, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Während Bewerber/innen

von interdisziplinären Projektteams nur in einem Team mitmachen dürfen, können Spezialisten/Spezialistinnen in mehreren Teams mitarbeiten.

## **1.6 Preissumme**

Für Preise und Ankäufe stehen insgesamt sFr. 200'000.- (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Preissumme wird vollständig ausbezahlt.

## **1.7 Preisgericht/Jury**

### **Preisrichterinnen und Preisrichter mit Stimmrecht**

Martin Waser	Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Vorsitz
Paul Bauer	Leiter Planung und Bau, Grün Stadt Zürich
Regula Lüscher Gmür	Vizedirektorin Amt für Städtebau Zürich
Alfred Kornfehl	Leiter Planung und Recht, Tiefbauamt der Stadt Zürich
Martin Bürke	Liegenschaftenverwaltung Stadt Zürich, Grundeigentümer
Lorenzo Lolli	SRG, Grundeigentümer
Stefan Rotzler	Landschaftsarchitekt, Zürich
Christophe Girot	Landschaftsarchitekt, Versailles/Zürich
Iris Reuther	Architektin/Stadtplanerin, Leipzig
Thomas Sieverts	Architekt/Stadtplaner, Bonn
Christoph Haerle	Architekt/Künstler, Zürich
Nicole Himmelreich	Journalistin/Moderatorin, Zürich

### **Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht**

Cordula Weber	Grün Stadt Zürich
Walter Roth	Amt für Städtebau
Peter Stocker	Tiefbauamt der Stadt Zürich
Fritz Conradin	Entsorgung und Recycling
Brigit Wehrli-Schindler	Fachstelle für Stadtentwicklung Zürich
Priska Meier	Expertin Beleuchtung

Das Preisgericht bestimmt allfällige Ersatzpreisrichterinnen/Ersatzpreisrichter aus dem Kreis der Expertinnen/Experten.

### **Projektleitung und Organisation Vorprüfung, Sekretariat**

Marcel Frey	Grün Stadt Zürich, Projektleitung, Sekretariat
-------------	--

## **1.8 Beurteilungskriterien**

Bei der Beurteilung der Wettbewerbsvorschläge wird die Jury folgende Kriterien anwenden:

- Freiraumplanerisches und städtebauliches Gesamtkonzept
- Qualität der Gestaltung; Grad der Innovation; Massstäblichkeit; Veränderbarkeit; ökologischer Ausgleich; Umgang mit vorhandenen Quartierqualitäten, Naturwerten, Gewässern und dem Transformationsprozess von Leutschenbach

- Nutz-, Erholungs- und Erlebniswert der Freiraumgestaltung und der Umnutzungsvorschläge der „Kleinbauten“ im Park
- Tag- und Nachtqualitäten, Sicherheit
- Angemessene Erstellungs-, Betriebs- und Pflegekosten

## 1.9 Verfahrensablauf/Termine/Abgabe

Es wird ein offenes, einstufiges Verfahren durchgeführt.

26.4.2002	Ausschreibung
bis 17.6.2002	Bestellung der Unterlagen/Anmeldefrist
ab 3.6.2002	Ausgabe der Unterlagen
3.7.2002	Kolloquium mit Begehung, Information zu Planung und Erläuterungen Transformationsprozess in Leutschenbach Referenten sind: Stefan Rotzler (Landschaftsarchitekt) Walter Roth (Amt für Städtebau, Zürich)
bis 8.7.2002	Schriftliche Fragenstellung
26.7.2002	Schriftliche Fragenbeantwortung
21.10.2002	Abgabe der Projekte
28./29.11.2002	Jurierung
Jan. 2003	Ausstellung der Projekte (10 Tage)
ab Jan. 2003	Projektentwicklung

Die **Fragenbeantwortung** gilt als integrierender Bestandteil des Programms.

Fragen zum Wettbewerb sind schriftlich, ohne Angaben des Absenders, einzureichen an

Grün Stadt Zürich

“Freiraumwettbewerb Leutschenbach“ Fragen

Amtshaus II / Beatenplatz 1

8023 Zürich

Sie müssen bis zum 8.7.2002 vorliegen (Datum des Poststempels ist **nicht** relevant).

### Abgabe

Die Wettbewerbsarbeiten müssen bis zum 21.10.2002, spätestens 17.00 Uhr eingetroffen sein bei

Grün Stadt Zürich

“Freiraumwettbewerb Leutschenbach“

Amtshaus II, Beatenplatz 1

8023 Zürich

Das gilt auch für Postsendungen.

## **Anonymität**

Alle eingereichten Unterlagen sind mit einem einheitlichen Kennwort zu versehen. Sie dürfen keine Hinweise auf den Verfasser/die Verfasserin enthalten. Dies gilt auch für die Abgabe von Wettbewerbsbeiträgen in digitaler Form.

Der Verfassernachweis ist in einem verschlossenen, mit der Aufschrift "Verfassernachweis" und dem Kennwort bezeichneten Umschlag einzureichen. Ein Einzahlungsschein ist beizulegen.

Der Post übergebene Pakete dürfen keine Hinweise über den Absender enthalten.

## **1.10 Weiterbearbeitung**

Die Veranstalterin beabsichtigt, vorbehältlich der Zustimmung der zuständigen politischen Organe (Stadtrat, Gemeinderat, Souverän), den Projektierungsauftrag gemäss der Empfehlung des Preisgerichts zu vergeben. Sollte die Projektverfasserin/der Projektverfasser nicht über die Struktur verfügen den Auftrag auszuführen, hat sie bzw. er zur Mitarbeit ein Büro beizuziehen, welches über diese Struktur verfügt. Die Wahl dieses Büros muss von der Veranstalterin genehmigt werden.

Angekaufte Projekte können durch das Preisgericht rangiert und im Falle des ersten Ranges, vorbehältlich eines einstimmigen Preisgerichtsentscheids, auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen erklären sich bereit, dass ihr Projekt im Falle einer erfolgreichen Wettbewerbsteilnahme (1. und 2. Rang) im Rahmen des Forschungsprojektes „Planung des öffentlichen Raumes – der Einsatz von neuen Medien und 3D Visualisierungen am Beispiel des Entwicklungsgebietes Zürich-Leutschenbach“ als 3D Visualisierungsprojekt aufbereitet wird. Die Projekte werden durch die Kommission für Technologie und Innovation, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (KTI) mitfinanziert. Zu diesem Zweck stellen die Verfasser ihre digitalen bzw. analogen Unterlagen der KTI zur Verfügung. Die Aufbereitung erfolgt in Abstimmung mit den Gewinnerteams. Mittels Touchscreens sollen beide Arbeiten in der Öffentlichkeit an verschiedenen Orten präsentiert werden, um die Akzeptanz und Kommunikationsfähigkeit der neuen Medien und 3D Visualisierungen im Vergleich zu den traditionellen Mitteln empirisch zu untersuchen (Siehe auch <http://www.l.hsr.ch/forschung/kti/index.htm>).

## **1.11 Veröffentlichung und Ausstellung**

Der Bericht des Preisgerichtes wird allen Teilnehmenden zugestellt. Alle Wettbewerbsarbeiten werden während 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

## **1.12 Sprache des Verfahrens**

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

## **1.13 Rechtsmittelbelehrung**

Gegen Verfügungen im Rahmen dieses Verfahrens kann innert 10 Tagen seit der Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Be-

schwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Die Verfügung ist beizulegen.

#### **1.14 Bezug Wettbewerbsunterlagen**

Die vollständigen Wettbewerbsunterlagen können gegen Einzahlung eines Unkostenbeitrages von sFr 100.- auf das PC-Konto 80-2000-1, Stadtkasse Zürich mit dem Vermerk „FR-WB-LB“, GSZ, Konto-Nr. 3570.00.1017.001“ bis zum 17.6.2002 bei Grün Stadt Zürich bestellt werden. Der Unkostenbeitrag wird nicht rückvergütet. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach Zahlungseingang ab dem 3.6.2002.



## 2 Wettbewerbsaufgabe

### 2.1 Ausgangslage

#### **Geschichte von Leutschenbach**

Die geschriebene Geschichte des „Leutschenbach-Quartiers“ beginnt im Jahr 1212, in welchem die Lokalität „Binz“ am Oberhauser Ried zum erstenmal urkundlich erwähnt wird. „Binz“ war spätestens seit dem frühen 14. Jh. Standort der „Binzmühle“ und des „Binzhofs“. Die Binzmühle gehörte der Fraumünsterabtei in Zürich und arbeitete für die Dörfer Oerlikon und Seebach, für welche sie eine zentrale Institution darstellte. Diese Zentralität der Gegend am Leutschenbach blieb bestehen bis zum Ende des 19. Jh., als die Binzmühle den Betrieb einstellen musste.

Der Name „Leutschenbach“ setzt sich aus „Leutschen“ und „Bach“ zusammen, wobei „Leutsch“ eine alte Bezeichnung für einen streunenden Hund war. Das schweizerdeutsche Wort „leutschen“ kann etwa mit „gehen“, „schlendern“, „streunen“ gleichgesetzt werden.

Eine neue Etappe in der Geschichte „Leutschenbachs“ begann 1855/56, als das Gebiet durch die Geleise der Eisenbahnlinien nach Winterthur bzw. Bülach von seiner Umgebung abgeschlossen wurde. Eine erste grösserflächige Bebauung setzte um 1920 ein. Bis ca. 1960 entstanden westlich der Bahnlinie sukzessive Kleinhäuser mit Gärten. Ab 1940 zogen Fabrik- und Gewerbebetriebe aus den umliegenden Quartieren auf das Gelände. Schneller ging die Bebauung erst vonstatten, als man 1955 für die Thurgauerstrasse den südlichen Bahndamm durchbrach. Es folgten weitere Gewerbebetriebe, Autoverkaufs- und Ausstellungsbauten sowie die drei grossen Infrastrukturbauten Autobusgarage, Fernsehen, Kehrlichtverbrennungsanlage. Nach der Umzonung in den 70er-Jahren hat das Quartier mit der Ansiedlung von Büro- und Geschäftsbauten eine neue, hohe Zentralität erhalten; heute allerdings weniger in Bezug auf die Innenstadt oder die umliegenden Quartiere als in Bezug auf den Flughafen und den internationalen Austausch (Dienstleistungen, Know How, Waren).

#### **Leutschenbach heute und in Zukunft**

Das Quartier Leutschenbach in Zürich-Seebach liegt, lärmbelastet durch Flug-, Bahn- und Strassenverkehr, in einem kontrastreichen Zwischenstadtbereich zwischen dem Bahnhof Zürich-Oerlikon und dem Flughafen Kloten. In diesem Siedlungsraum ist ein rasanter Transformationsprozess im Gang. Im Oberhauserriet entsteht ein neuer Stadtteil mit einer grosszügigen Parkanlage, die regional vernetzt und eingebunden werden soll. Leutschenbach soll einerseits Bindeglied zwischen diesem neuen Glattpark und dem Stadtzentrum Zürich-Oerlikon und andererseits ein eigenständiger Stadtteil werden, in welchem der Freiraum den veränderten Anforderungen zu genügen vermag. Kernstück dieses Freiraumsystems soll ein öffentlicher Bereich sein, welcher durch die Stadt erstellt und unterhalten wird. Wieweit dieser parkartig oder platzartig ist, ist von den Teilnehmenden des Wettbewerbs zu erarbeiten. Im Sinne der Sprachregelung wird im folgenden immer von „Park“ gesprochen.

Die periphere Lage hat dazu beigetragen, dass die Heterogenität von Bebauung und Nutzung heute ein charakteristisches Merkmal des Quartiers ist. Die Unterschiedlichkeit, die Brüche, die Massstabssprünge und scheinbar Unversöhnliches stehen für Vielfalt und Spannung. Städtebauliche Homogenität und Harmonie sind hier ortsfremd.

Leutschenbach soll ein attraktives, belebtes und durchmischtes Quartier mit Tag- und Nachtqualitäten, verschiedenen Anziehungspunkten (Bhf-Oerlikon, Messe, Medien) und einem hochwertigen Freiraumsystem werden.

Es ist beabsichtigt, im Jahre 2006 im Bereich Oberhauserried/Opfikon und Leutschenbach unter der Bezeichnung „Terra 2006“ eine Ausstellung zum Thema „Natur im Siedlungsraum“ und „Aussenraumgestaltung im städtischen Umfeld“ durchzuführen. (Siehe 3.3, Beilage: Broschüre „Terra 2006 Grundkonzept“)

### **Freiräume**

Das Quartier Leutschenbach verfügt heute nur über wenige, öffentlich zugängliche Freiräume. Öffentliche Parkanlagen oder einladende Flächen mit Aufenthaltsqualität fehlen fast vollständig. Dieses Manko soll nun behoben werden. Bestehende, prägende Freiraum- und Landschaftselemente in Leutschenbach sind die Alleen der Thurgauer- und Hagenholzstrasse, der Bahndamm südlich der Andreasstrasse sowie die beiden Fliessgewässer Leutschenbach und Riedgraben. Die Baumreihe in der Leutschenbachstrasse weist einen eher lückenhaften, aber trotzdem raumbildenden Charakter auf. Eine eher zufällige Gestaltung haben die aktuellen Fusswegverbindungen und die halböffentlichen und privaten Freiräume zwischen den Bauten. Insgesamt lassen sich spontane Nutzungen beobachten (Verpflegung, Kurzaufenthalt, etc.).

### **Entwicklungsleitbild**

Das Entwicklungsleitbild Leutschenbach - Ergebnis eines kooperativen Planungsprozesses - ist die Grundlage für weitere Planungsschritte und Projektierungen. Es enthält die wesentlichen strukturbildenden Elemente und Grundsätze zu den Themen Nutzung und Städtebau, Freiraum und Ökologie sowie Verkehr. Das Nutzungs- und Bebauungskonzept strebt ein gemischtes Stadtquartier an und zeigt neben dem Bestand und konkreten Projekten mögliche künftige Bebauungsstrukturen auf. Das Freiraumkonzept weist auf Standorte neuer Freiräume hin und der Plan Ökologie/Vernetzung macht Aussagen zum ökologischen Ausgleich und zur Vernetzung. Das Verkehrskonzept gibt Auskunft über das künftige Angebot der Basis-, Grob- und Feinerschliessung. (Siehe 3.3, Beilage: Entwicklungsleitbild ...)

Gestützt auf dieses Entwicklungsleitbild hat der Gemeinderat der Stadt Zürich eine neue Bau- und Zonenordnung (BZO) für Leutschenbach beschlossen: im Wesentlichen Zentrumszonen unterschiedlicher Dichte und mit einem Wohnanteil von 20% im Zentrum sowie Wohnzonen an den westlichen und südöstlichen Gebietsrändern. Im zentralen Bereich ist eine befristete Planungszone nach PBG erlassen, die nach Abschluss dieses Wettbewerbes durch eine geeignete Zonierung ersetzt wird.

Die Bauordnung sieht im Weiteren vor, dass maximal die Hälfte der festgesetzten Freiflächenziffern (25% im Falle von Zentrumszonen ohne Wohnanteil und 30% in Zentrumszonen mit Wohnanteil) transferiert werden kann. Für diesen FFZ-Transfer stellt die Stadt Zürich - gegen entsprechende Zahlungen - den zentralen, für den Park vorgesehenen, Bereich zur Verfügung und wird so für ihren Landwertverlust entschädigt. (Siehe 3.3, Beilage: Baurechtliche Bedingungen ...)

## **Absehbare Veränderungen**

Die neue Bau- und Zonenordnung verstärkt und beschleunigt die Veränderungsprozesse in Leutschenbach. Bestimmte historische Nutzungen und aktuelle Einrichtungen lassen sich aus ökonomischer Sicht nicht halten und werden in absehbarer Zeit aus Leutschenbach verschwinden. So z.B. werden heute Ersatzstandorte auf Stadtgebiet für die Fahrenden und die Pfadfinder gesucht.

Die namhaften Reservepotentiale in Leutschenbach ermöglichen bei den Arbeitsplätzen eine Zunahme von heute 6'000 auf geschätzte 17'000 sowie neuen Wohnraum für bis zu 3'000 Personen. Insofern wird sich die Nutzungsintensität der Freiräume im Stadtteil verändern und wesentlich verdichten. (Siehe 3.3, Beilage: Entwicklungsleitbild ...)

Mit der neuen hohen Zentralität verliert Leutschenbach seine Stellung als „äussere Peripherie“. Innere quartierspezifische, städtische Aussenräume wechseln sich ab. Vielleicht gelingt es, die Qualitäten und Inhalte der „äusseren“ in eine neue „innere Peripherie“ zu transferieren und gestalterische oder methodische Strategien für die Entwicklung der öffentlichen und privaten Freiräume zu entwerfen, die ein „Milieu“ für Entwicklungen, Innovatives sowie Spontanes erhalten bzw. schaffen und sich mit dem Transformationsprozess in Leutschenbach auf Grund des ökonomischen Druckes auseinandersetzen.

## **Laufende Projekte**

(Siehe 3.3, Beilage: Teilprojekte Leutschenbach)

- Entwicklungsrichtplan (ERP) Bahnhof Oerlikon
- Stadtbahn Glattal
- Verlängerte Aubruggstrasse
- Amag-BVK-Towers
- Andreasstrasse/Andreaspark
- Städtebauliches Leitbild Steiner-/Hunziker-Areal
- Studienauftrag Futura SRG SSR idée suisse
- Glattpark
- Ausstellung Terra 2006
- Machbarkeitsstudie Thurgauerstrasse West
- Entlastungskanal ERZ

## **2.2 Aufgaben im Betrachtungsperimeter**

Der Betrachtungsperimeter umfasst das engere Umfeld des neu zu gestaltenden Parkes. Die Eigenheiten und Besonderheiten des Gebietes sind bei der Bearbeitung des Projektperimeters zu beachten.

Gesucht sind Konzepte, die Raum und Nischen bieten für Veränderbares und Temporäres für ganz unterschiedliche Nutzergruppen und Ansprüche. Konzepte, die diesen für Zürich einmaligen Quartiercharakter als Chance verstehen sowie vorhandene Ansätze verstärken und nutzen.

Gesucht sind vernetzte und attraktive, Image bildende und Identität stiftende Freiräume mit hoher gestalterischer Qualität und Lösungen, welche den Transformationsprozess erfahrbar und verträglich machen. Die Zugänglichkeit zu den öffentlichen Freiräumen, die Durchlässigkeit des Quartiers und die Anbindung an die umliegenden Stadtteile sind zu verbessern. Dabei sollen der 1. Preis des Wettbewerbs Glattpark und die heutigen und künftig möglichen Baustrukturen im Betrachtungsperimeter einfließen und berücksichtigt werden. (Siehe 3.3, Beilagen: Situationsplan und 1. Preis Glattpark)

Gesucht sind Konzeptideen, welche Aussagen zu einer „Gestaltungsstrategie“ für all die heutigen Zwischen- und Abstandsräume - auch auf den privaten Grundstücken - machen. Damit soll bei Verhandlungen mit den Grundeigentümern auch eine Aufwertung der privaten Aussenräume erreicht werden können.

Die Freiräume sollen für die Arbeits- und Wohnbevölkerung Naherholung, Spielmöglichkeiten und Erlebnisräume bieten sowie Identifikation schaffen.

## **2.3 Aufgaben im Projektperimeter**

Gesucht ist ein Gesamtkonzept für die Gestaltung des Feiraumes und des öffentlichen urbanen Raumes, in dem die verschiedenen Bereiche und ihre Einbindung aufgezeigt werden. Dabei sollen auch Aspekte wie Infrastrukturelemente, Möblierung, Reklame einbezogen werden.

### **Name des zentralen Parks**

Es wird ein Vorschlag zum Namen des zentralen Parkes erwartet.

### **Park**

Der dreieckförmige Parkbereich mit seinen Gebäuden ist auf ein Publikum mit unterschiedlichen Ansprüchen auszurichten. Der hohe Anteil an Arbeitsplätzen und die Ansprüche der Bewohnerinnen und Bewohner in Leutschenbach sind zu gewichten und entsprechend zu berücksichtigen. Die sich mit der Zeit ändernden Nutzungsbedürfnisse erfordern eine angemessene Flexibilität der Parkgestaltung und der Gebäulichkeiten im Parkbereich.

Der auf die dichte winkelförmige Randbebauung und den Verlauf der Leutschenbachstrasse Bezug nehmende Park im Herzen Leutschenbachs soll als zentraler städtischer Freiraum gestaltet werden; dabei sollten der Transformationsprozess von Leutschenbach und absehbare künftige Veränderungen reflektiert werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass für die Fahrenden ein Ersatzstandort auf Zürcher Stadtgebiet gefunden wird.

Der wildüberwachsene, mit Bleigeschossen kontaminierte Schiesswall und die Lagerplätze gelten als wertvolle Ruderalbiotope für Vögel und Kleintiere. Sie können unter Beachtung von Kapitel 2.4 Randbedingungen/Beachtenswertes in die Gestaltung des Parkes integriert oder abgeräumt werden. Bei einem Verlust sind ihre entsprechenden Naturwerte im Projektperimeter zu ersetzen.

Parkinterne Fuss- und Veloverkehrsverbindungen sind auf das übergeordnete, bestehende resp. geplante Fussweg- und Veloroutennetz auszurichten. Dabei sind konkrete Aussagen zu den Verbindungswegen zwischen Park und Schärenmoos- (Parzellen Nr. 4789/4557) resp. Thurgauerstrasse (Parzellen Nr.6231/5741 und Nr.5741) zu machen, wobei die Erschliessungen der erwähnten Parzellen zu gewährleisten sind. Der motorisierte Verkehr ist im Park auszuschliessen. Eine Zufahrtsmöglichkeit und ein Umschlagplatz für den Unterhalt, LKW bis 28 t, sind an geeigneter Lage vorzuschlagen.

### **Bauten im Park**

Im Projektperimeter befinden sich drei Bauten (Siehe auch 3.3, Beilage: Pläne Bauten im Park). Es sind dies die Liegenschaften Kissling (Parzelle Nr. 4979), Dietiker (Parzelle Nr. 5644) und die Baracke auf Parzelle 5629. Für die Liegenschaften Kissling und Dietiker sind Umnutzungs- und Transformationsvorschläge gesucht, die öffentliche Nutzungen vorsehen. Bisher als Nutzungsideen diskutiert wurden ein Restaurant und ein Kinderhort, wobei auch andere oder zusätzliche Nutzungen vorgeschlagen werden können. Zu berücksichtigen ist ein lebenslanges Wohnrecht auf Parzelle 5644. Die Erschliessung der Gebäude muss gewährleistet sein. Die Baracke ist in schlechtem Zustand und muss abgebrochen werden.

Die Liegenschaft Kissling, ein 4-geschossiges Gewerbe-/Bürohaus mit Attikawohnung stammt aus den frühen 60er-Jahren. Sie ist seit kurzem im Besitz der Stadt Zürich. Im Erdgeschoss ist momentan eine Autoreparaturwerkstätte eingemietet. Im 1.- 3. Obergeschoss sind Büros eingerichtet und die Attikawohnungen werden bewohnt.

Betreffend Liegenschaft Dietiker sind Kauf-/Abtauschverhandlungen vorgesehen. Die Liegenschaft Dietiker besteht aus einem zweigeschossigen Wohnhaus mit Kellergeschoss aus den Fünfzigerjahren und einem Lager-/Garagetrakt von 1961. Die Liegenschaft ist im Besitz der Familie Dietiker. Frau Dietiker bewohnt das 1. Obergeschoss und genießt ein lebenslanges Wohnrecht in diesem Haus. Das Erdgeschoss wird als Büro und Lagerraum genutzt.

Die Einwilligungen, die Areale Dietiker (Parzelle 5644) und Nyffenegger (Parzelle 5048) in die Planung und den Wettbewerb einzubeziehen, liegen vor.

In einem der bestehenden Gebäude ist im Erdgeschoss eine öffentliche, behindertengerechte WC-Anlage gemäss Norm SN 521500 einzuplanen.

### **Leutschenbachstrasse**

Die Leutschenbachstrasse verdankt ihre markante Geometrie dem „kultivierten“ Bachverlauf, möglicherweise aber auch der Position der ehemaligen Schiessanlage. Sie bleibt innere Erschliessungsstrasse, soll aber nach Inbetriebnahme der Stadtbahn vom Busverkehr befreit werden und nicht mehr als Durchgangsverkehrsachse dienen. Im Weiteren soll sie zur zentralen Fuss- und Veloverkehrsachse werden. Ob letztlich eine Umgestaltung dieses Strassenzuges vorgenommen wird, hängt vom Gestaltungsvorschlag bzw. vom Aufwand-/Nutzen-Verhältnis ab. Die Gestaltung kann vom Prinzip des Mischverkehrs ausgehen. In diesem Fall ist zwingend eine Umgestaltung des Strassenraumes nötig. Bei einer Umgestaltung muss das Kreuzen von schweren Motorfahrzeugen nicht überall möglich sein, da der zentrale Bereich der Leutschenbachstrasse als Fussgängerbereich im kommunalen Richtplan eingetragen ist. Die Minimalbreite der „Fahrbahn“ beträgt 5.70 m, die lokale Mindestdurchfahrtsbreite 4.5 m.

Von der Mündung in die Hagenholzstrasse bis zum neuen Platz mit der Stadtbahnhaltestelle in der verlängerten Aubruggstrasse sind die unterschiedlichen Strassenraumabschnitte situativ aufzuwerten. Die benötigte Verkehrsfläche, die Geometrie der Leutschenbachstrasse, insbesondere im Mündungsbereich Hagenholzstrasse und im Übergang zum SRG-Vorplatz, ist zu präzisieren. Am Wettbewerbsergebnis „Glattpark“ sind im Kreuzungsbereich Leutschenbachstrasse/Aubruggstrasse Anpassungen möglich. (Siehe 3.3, Beilage: 1. Preis Glattpark)

Die Alleen in der Thurgauerstrasse und Hagenholzstrasse sind prägende Elemente in Zürich-Nord. Die bestehende Baumreihe entlang der Leutschenbachstrasse ist hinsichtlich dieser Alleen und ihrem Zusammenwirken mit dem Park zu überprüfen. Es ist eine in der Gesamtbeurteilung stimmige Gestaltung vorzuschlagen (siehe auch Alleekonzept). Dabei sind auch Aussagen zu den Vorgartenbereichen zu konkretisieren.

Autoparkplätze sind auf öffentlichem Grund möglich, aber zurückhaltend anzubieten, da die Leutschenbachstrasse zur zentralen Fuss- und Veloverkehrsachse werden soll. Veloabstellplätze jedoch sind an geeigneter Lage (eingangsnah) und in geeigneter Art (Menge, Diebstahlsicherung) anzubieten.

### **Vorzone SRG/Brücken/Erschliessung Parzelle Nr. 6078 (Heliwiese)**

Der Vorplatz vor SF-DRS ist im Zusammenhang mit der Renaturierung des Leutschenbachs, der Sanierung/Neugestaltung der Brücken, der geplanten Öffnung der Fernsehstrasse, der Umgestaltung der Leutschenbachstrasse und dem Bau der Kreuzung Leutschenbach-/Aubruggstrasse / Haltestelle Stadtbahn aufzuwerten.

Für den zur Zeit laufenden Studienauftrag Futura der SRG SSR idée suisse sind im Wesentlichen Ideen- und Projektvorschläge für ein Parkhaus, ein Betriebszentrum sowie einer Reportagewagenhalle zu erarbeiten. Die Gestaltung der angrenzenden Strassen- und Freiräume ist nicht Gegenstand des Studienauftrages Futura. Erste Ergebnisse werden den Teilnehmenden mit der schriftlichen Fragenbeantwortung zugestellt.

Die bestehende Brücke zum SF-DRS ist sanierungsbedürftig. Sie soll saniert, als repräsentativer Vorplatz vor dem Hauptportal und Auftakt zur Fernsehstrasse ergänzt oder neugestaltet werden, wobei der Leutschenbach möglichst geringfügig überdeckt werden soll. Die Brücke sichert einerseits die Erschliessung des SRG-Areals über die Fernsehstrasse, welche künftig für den Fuss- und Veloverkehr öffentlich zugänglich sein wird (ausser während nächtlicher Sperrzeiten) und andererseits die Versorgung des gesamten SRG-Betriebs. Brücke und Vorplatz nördlich der Fernsehstrasse sollen mit Lastwagen bis 40 t befahren werden können. Die entsprechenden Wenderadien sind dabei zu berücksichtigen. Das Sicherheitsdispositiv SF-DRS mit Tor-Bahnhof und Barriere muss bestehen bleiben. Für die Erschliessung der Parkplätze westlich des SF-DRS Hochhauses und der Parzelle Nr. 6078 (Heliwiese) ist eine zusätzliche, lastwagentaugliche Brücke mit einer Gemischtverkehrsfläche von 5.40m Breite vorzusehen. Diese soll auf Höhe der nordöstlichen Parzellenecke Nr. 6078 zu liegen kommen, wobei für die Gestaltungsvorschläge ein Anordnungsspielraum zu berücksichtigen ist. (Die genaue Lage wird sich aus den Überbauungs- und Erschliessungsvorschlägen dieser Parzelle im Rahmen des Studienauftrages Futura ergeben). Damit kann ein Parallelverkehr zur Leutschenbachstrasse, westlich der Fernsehstrasse, vermieden werden. Seitens SF-DRS besteht das Bedürfnis nach einem noch genauer zu definierenden Erholungsraum für die Angestellten. Als Option könnte die Restparzelle, sie liegt zwischen Dekorlagerhalle und Leutschenbachstrasse, bei der zukünftigen Haltestelle dienen. (Siehe 3.3, Beilage: Studienauftrag Futura ...)

### **Kreuzung Leutschenbach-/Aubruggstrasse / Platzgestaltung Stadtbahnhaltestelle SRG**

Der Übergang zum SRG-Vorplatz ist zu präzisieren, wobei am 1. rangierten Ergebnis aus dem Wettbewerb „Glattpark“ im Kreuzungsbereich Leutschenbach-/Aubruggstrasse Anpassungen möglich sind.

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich plant den Neubau der verlängerten Aubruggstrasse. Im Endausbau sollen 4 Spuren für den Individualverkehr, die 2-gleisige Stadtbahn und beidseitig ein Fuss- und Radweg realisiert werden.

Entlang der verlängerten Aubruggstrasse besteht ein Bepflanzungskonzept von Feddersen und Klostermann sowie ein Renaturierungsprojekt der Metron. (Beide sind bereits in den Grundlagenplan 3.33 integriert). Die raumdefinierende Pappelreihe entlang des Leutschenbachs kreuzt die Aubruggstrasse schiefwinklig und verbindet den Landschaftsraum des Glattparks mit dem Stadtraum Leutschenbach, unterstützt durch die Sichtachse entlang dieses Landschaftselementes.

Themen der Platzgestaltung am Tor zum Glattpark sind:

- Positionieren der Stadtbahnhaltestellen, Gestalten der Fussgängerzugänge
- Platzgestaltung, Definieren der Platzränder (Buschwerk, Baumreihen, Brückenbrüstungen, Brückengeländer, etc)
- Positionieren der Fussgängerstreifen
- Platztopographie und -belag
- Organisation der Verkehrsflächen (Einmündung, Fussgängerstreifen, Radwegführung)
- Akzentuierung des Parkeingangs

### **Renaturierung von Leutschenbach und Riedgraben**

Der Leutschenbach und der Riedgraben sind als wichtige, Stadtbild prägende Freiraumelemente aufzuwerten und zu renaturieren. Die beiden Fliessgewässer führen unverschmutztes Wasser; bei grösseren Regenereignissen allerdings auch Entlastungswasser aus der Kanalisation. Der geplante Entlastungskanal unter der Leutschenbachstrasse wird die Entlastungshäufigkeit und die Entlastungswassermenge (ca. 8 m<sup>3</sup>/s) in den Leutschenbach reduzieren. Hinsichtlich Verminderung von Geruchsemissionen aus dem Kanalisationsnetz wird gleichzeitig mit dem Bau des Entlastungskanals ein Öffnungsverschluss bei der Hochwasserentlastung installiert. Grundsätzlich ist von der bestehenden Bachparzelle auszugehen. Zugunsten einer überzeugenden Gesamtlösung, verbunden mit der Umgestaltung der Leutschenbachstrasse und einer Verschmälerung der SF-DRS-Hochhaus-Vorzone, kann von der bestehenden Bachparzelle abgewichen werden.

Eine Öffnung des Leutschenbachkanals im Parkbereich kann, falls dies als gestalterisch sinnvoll erachtet wird, unter Berücksichtigung der technischen, hydrologischen (möglicherweise fliesst in Trockenperioden sehr wenig Wasser) und ökologischen Anforderungen vorgesehen werden.

Die Fliessgewässer sind so zu gestalten, dass sie Lebensräume für einheimische Fauna und Flora bieten.

### **Beleuchtung / Sicherheit**

Die Beleuchtung des Parks und der tangential daran vorbeiführenden Leutschenbachstrasse sowie angrenzender städtebaulich bedeutender Gebäude ist ein wesentliches Gestaltungsmittel zur Aufwertung dieses Stadtteils.

Gesucht sind Beleuchtungskonzepte, welche die Qualitäten Leutschenbachs hervorheben, nächtliche Dynamik schaffen, Akzente setzen und die Sicherheit erhöhen.

Insbesondere aus Sicht der Fussgängerinnen und Fussgänger soll eine gute Lesbarkeit der Quartierstruktur auch nachts ermöglicht werden. Ein übersichtliches und beleuchtetes Wegsystem sorgt für die notwendigen und sicheren Anbindungen (öffentlicher Verkehr). Eine Auswahl von beleuchteten Elementen sorgt als „Highlights“ für eine angemessene nächtliche Szenerie und schafft Identifikationsmöglichkeiten. Das Licht mit hohem Sehkomfort soll im Vordergrund stehen, nicht die Beleuchtungskörper.



Die gesuchten Lichtstimmungen, die Wirkung der Beleuchtung sowie deren Integration in die nächtliche Umgebung sind mit der abzugebenden Visualisierung zu veranschaulichen.

### **Temporäre Nutzungen**

Der Glattpark im Oberhauserried wird für die Ausstellung „Terra 2006“ zum zentralen Ort und soll sich als „Volkspark“ in der alltäglichen Nutzung, aber auch für weitere Events bewähren. Das bis jetzt vorliegende Grobkonzept sieht eine dreiteilige Ausstellung vor: „Gartenlandschaft“ im neu gebauten Glattpark, „Wissensterritorien“ im stillgelegten Klärwerk Glatt und „städtische Freiräume“ im Zentrum Oerlikon, in Leutschenbach und in der Stadt Opfikon. Die zu gestaltenden Bereiche in Leutschenbach - Bindeglied zwischen Oerlikon mit dem 10. grössten Bahnhof der Schweiz und dem Glattpark - sollen deshalb im Rahmen dieser Ausstellung für temporäre Nutzungen beispielbar sein können.

## **2.4 Randbedingungen / Beachtenswertes**

### **Ökologie und Nachhaltigkeit**

Das Gebiet ist geprägt von einem Mosaik feuchter und trockener Pionierstandorte. Vom ehemaligen Überschwemmungsgebiet sind allerdings nur wenige Reste übriggeblieben. Trotzdem sind Bachläufe nach wie vor wichtige ökologische Vernetzungsachsen. Mit den Grundwasserabsenkungen und der typischen Nutzung als Lagerplätze sind vermehrt trockene Biotope entstanden, welche dank den Bahnlagen eine andere ökologische Vernetzung entstehen liessen. (Siehe 3.3, Beilagen: Inventar der kommunalen Schutzobjekte KSO und KSO Inventarblätter)

Es sind Massnahmen für einen angemessenen ökologischen Ausgleich im Sinne von Art. 15 der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzverordnung vorzusehen.

Das Naturpotential der Grundstücke ist optimal auszuschöpfen und die ökologische Vernetzung der Freiräume Leutschenbach mit dem Glattpark und der näheren Umgebung zu fördern. Es ist auf ein optimales Verhältnis von unversiegelter zu versiegelter Fläche zu achten.

Für den Bau dürfen ausschliesslich auch im Rückbau und bei der Wiederverwertung umweltverträgliche Baustoffe verwendet werden.

### **Entwässerung / Retention**

Unter der Leutschenbachstrasse ab Riedgraben bis zum Klärwerk Glatt ist ein Entlastungskanal geplant, der bei Starkniederschlägen Mischwasser teils speichert und dem Regenüberlaufbecken im Klärwerk zuführt.

Das im Planungsgebiet anfallende unverschmutzte Meteorwasser ist in geeigneter Weise Retentionsflächen oder direkt den Vorflutern Leutschenbach und Riedgraben zuzuführen. Grundsätzlich soll Meteorwasser an Ort und Stelle versickern können, weshalb versiegelte Flächen auf ein verträgliches Mass zu beschränken sind.

### **Werkleitungen**

Die Werkleitungen gemäss abgegebenen Plänen sind zu berücksichtigen. Insbesondere gilt es eine aufwändige und kostenintensive Verlegung der Werkleitungen, speziell in der Leutschenbachstrasse, zu vermeiden. (Siehe 3.3, Beilage: Werkleitungsplan)

### **Altlasten**

Aus dem Altlastenverdachtsflächenkataster geht hervor, dass im Projektperimeter diverse Verdachtsflächen aufgeführt sind (Siehe 3.3, Beilagen: Altlastenverdachtsflächen-Kataster und Datenauszüge ...). Gemäss den aktuellsten Abklärungen sieht die Situation in Bezug auf die Altlasten der Areale wie folgt aus:

- I.6600 Schiesshügel: Proben haben ergeben, dass in der obersten Bodenschicht – bis 20 cm bzw. 20 bis 40 cm Stärke – bis zu 2800 ppm Blei bzw. 1300 ppm Blei gemessen wurden. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen muss bei Werten über 1000 ppm der Schiesshügel umzäunt werden. Ab 2000 ppm ist ein Nutzungsverbot oder eine Sanierung zwingend.
- I.6604: siehe Datenauszug Altlastenverdachtsflächen-Kataster

- D.73: siehe Datenauszug Altlastenverdachtsflächen-Kataster

### **Kosten**

Auf ein angemessenes Preis-/Leistungsverhältnis mit niedrigen Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten ist besonders zu achten.

## 3 Unterlagen

### 3.1 Einzureichende Dokumente

Die eingereichten Unterlagen müssen das Preisgericht in die Lage versetzen, das Projekt bezüglich seinen qualitativen und quantitativen Eigenschaften beurteilen zu können.

Gefordert sind folgende Leistungen:

- Gesamtprojekt, Konzeption, M. 1:1000, Grundrisse, Schnitte und Ansichten
- Projektrelevante Teilbereiche M. 1:200, Park, Grundrisse, Schnitte und Ansichten
- Grundrisse, Schnitte sowie Ansichten, Visualisierung der Projektidee mit Tag- und Nachtstimmung und Details. Dabei sollen möglichst die digitalen 3D Visualisierungsgrundlagen (KTI Projekt) verwendet werden.
- Kurzbericht auf Plänen mit Analysen, Konzeptdarstellungen, Angaben zur Materialwahl und erläuternden Darstellungen in frei wählbarem Massstab.
- Für den Jury-Bericht und weitere Publikationen ist der gesamte Projektinhalt zusätzlich digital auf einer CD abzuliefern (.pdf oder .doc / .tif), sofern die Pläne digital erarbeitet worden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die abgegebene CD den allgemeinen Standards der Anonymität im Wettbewerbswesen entsprechen muss.
- Verfasserkuvert, verschlossener Briefumschlag mit dem ausgefüllten Teilnahmeformular und einem Einzahlungsschein, sowie den unterzeichneten Nutzungsbestimmungen betreffend Benützung digitaler und analoger Daten.

### 3.2 Projektdarstellung

- Das Projekt (Grundrisse, Schnitte/Ansichten, konzeptionelle Darstellungen, Visualisierungen) sowie die Erläuterungen sind auf max. 3 Blättern im Format 120 x 180 cm, Querformat (genordet) darzustellen.
- Die Darstellungsart ist freigestellt. Die Signaturen der Plangrundlage müssen grundsätzlich sichtbar bleiben; d.h. die Lage des Projektes in Bezug auf die Grenzen, Strassenränder und Gebäude sowie Baumstandorte und Werkleitungen muss ohne nachzumessen nachvollziehbar sein. Beschriftungen müssen gut von Auge lesbar sein.
- Alle Pläne sind in Papierform im Doppel (identische Plansätze) ungefaltet, nicht auf eine Unterlage aufgezo-gen, gerollt oder in Mappen verpackt einzureichen.
- Dem Preisgericht steht für die Beurteilung der räumlichen Situation eine Modellgrundlage mit den angrenzenden Projekten zur Verfügung.

### 3.3 Abgegebene Unterlagen

- Wettbewerbsprogramm inkl. Perimeterplan (2-fach, Papierform)
- Stadtplan „Mobil in Zürich“
- CD-ROM  
Readme-File für detaillierte Datenbeschreibungen
  - Situationsplan Bestand/Zukunft 1 x mit Erdgeschossgrundrissen, 1 x Massenplan, Layerliste
  - KTI 3D Modell (inkl. Fassaden), Kurzbeschreibung, Grundlage für Visualisierungen, Layerliste
  - Liste Baumkataster
  - 1. Preis Glattpark (pdf)
  - Werkleitungsplan
  - Orthophotos mit Orientierungsfile
  - Parzellenplan mit Nummern (pdf)
  - Alleekonzept der Stadt Zürich (pdf)
  - Inventar der kommunalen Naturschutzobjekte 1990 (pdf)
  - Altlastenverdachtsflächen-Kataster (pdf)
- Entwicklungsleitbild mit Freiraum-, Verkehrs- und Nutzungskonzept, Ökologie/Vernetzung
- Baurechtliche Bedingungen, Zonenplan Leutschenbach und BZO, Teile I-IV
- Teilprojekte Leutschenbach (Plan)
- Pläne Bauten im Park
- Studienauftrag Futura SRG SSR idée suisse mit Erschliessungsplan Areal SF DRS
- Broschüre „Terra 2006 Grundkonzept“
- Städtebauliches Leitbild Steiner-/Hunziker-Areal
- KSO Inventarblätter
- Datenauszüge Altlastenverdachtsflächen-Kataster
- Aus eingedolten Bächen entstehen idyllische Erholungsräume, (Faltblatt ERZ)
- Glattpark Resultate / Jurybericht
- CD-ROM; CityServer, Tele-Info2001, Fotos entlang Leutschenbachstrasse
- Teilnahmeformular fürs Verfasserkuvert
- Nutzungsbestimmungen betr. Benutzung digitaler und analoger Daten

### 3.4 Literaturhinweise

T. Sieverts, „Die Zwischenstadt“

M. Campi, „Die annähernd perfekte Peripherie“

B. Loderer, Artikel „Glattstadt“ Hochparterre Oktober 2001

## 4 Schlussbestimmungen

Dieses Programm wurde vom Preisgericht genehmigt. Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Mit der Einreichung eines Projektes anerkennen die Teilnehmenden die aufgeführten Bestimmungen und unterziehen sich den Entscheidungen des Preisgerichtes in Ermessensfragen.

Das Urheberrecht der im Rahmen des Wettbewerbs abgegebenen Projekte verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der prämierten und angekauften Beiträge gehen in das Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Projekte sind nach der Veranstaltung abzuholen. Die Teilnehmenden sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Die Veranstalterin lehnt jegliche Ansprüche aus Handlungen der Teilnehmenden im Zusammenhang mit diesem Verfahren ab. Sollten gegenüber der Veranstalterin Ansprüche geltend gemacht werden, verpflichten sich die betreffenden Teilnehmenden, sämtliche Kosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit Dritten stehen, aber auch alle weiteren Kosten zu ersetzen.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die zur Verfügung gestellten Planunterlagen ausschliesslich für die Bearbeitung des Wettbewerbes zu verwenden. Eine anderweitige Benützung ist untersagt.

Für das Preisgericht

Zürich, 6. Mai 2002

Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, Vorsitz

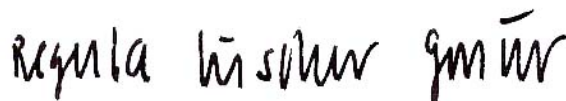
Martin Waser



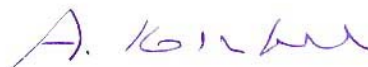
Paul Bauer



Regula Lüscher Gmür



Alfred Kornfehl



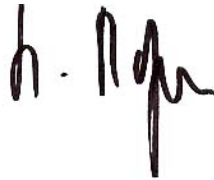
Martin Bürke



Lorenzo Lolli



Stefan Rotzler



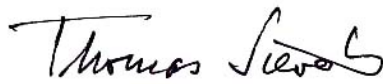
Christophe Girot



Iris Reuther



Thomas Sieverts



Christoph Haerle



Nicole Himmelreich

